

## Tagesschließfächer der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen

Nutzungsbedingungen:

1. Zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen stehen Ihnen Tagesschließfächer zur Verfügung. Die Schließfächer sind keine Wertschließfächer.
2. Die Aufbewahrung von gefährlichen oder gesundheitsgefährdenden Stoffen bzw. Gegenständen ist untersagt.
3. Jedes Schließfach kann durch Einwurf einer Münze (1 oder 2 €) verschlossen werden. Beim Öffnen der Schließfächer wird das eingeworfene Pfand automatisch zurückerstattet.
4. Die Benutzung der Schließfächer ist nur während der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek gestattet.
5. Schließfächer, die außerhalb der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek verschlossen vorgefunden werden, werden durch die Bibliothek geöffnet und geprüft. Verderbliche Lebensmittel werden direkt entsorgt. Das eingeworfene Pfand wird einbehalten.
6. Bei Störungen des Schlossmechanismus ist die Universitätsbibliothek sofort zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt. Für Beschädigungen der Schließfächanlage durch unsachgemäße Bedienung haften Sie als Benutzerin oder Benutzer des Schließfaches.
7. Der Verlust eines Schließfachschlüssels ist der Universitätsbibliothek umgehend anzuzeigen. Als Nutzerin oder Nutzer des Schließfaches haften Sie für den im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels entstandenen Schaden.
8. Die Universität Duisburg-Essen übernimmt für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
9. Mit Belegung eines Schließfaches erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen als verbindlich an.

Universitätsbibliothek Duisburg-Essen, den 01.12.2023